

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1782**

16 (15.4.1782)

Montags, den 15^{ten} April 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn Allerhöchsten

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



16.

Wöchentliche Ostfriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand zum gemeinen Besten überhaupt auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Abertisse



A v e r t i s s e m e n t.

- 1 Nachdem der Justiz-Commisarius de Pottere zum Empfang der Stadenschen residirenden Salarien Gelder ernannt, und bestätigt worden, so müssen die Debeten sich bey Strafe doppelter Zahlung, bloß bey demselben mit der Zahlung einfinden.

Munich den 11ten April 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

- 1 Des Ober-Staabs-Chirurgi Hrn. Schulke weyl. Ehefrauen, geborne Weichmann, Kamp im Mühlen-Wege, vor dem Oster-Thor bey Munich, welcher auf 1700 fl. in Golde taxiret ist, soll den 25sten April nächstkünftig am Königl. Amtgericht zu Munich, zum 1sten mahl zum Verkauf ausgeboten werden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Meuter einzusehen.
- 2 Auf erhaltener Commission des wolldbl. Amtgerichts wollen die Vormünder über weyl. Thees Lübben Kinder in Holtgast, ihrer Pupillen sämtlichen Nachlaß, als Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Bettzeug, Tische, Schränke, Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Vieh und jung Vieh, worunter zwey große vierjährige Ochsen, plus minus 6 Loanen Hocken, und etwas Buchweizen ic. öffentlich am bevorstehenden 17ten April durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.
- 3 Es wollen am 29sten April des Robert Brians Erben in Nord en allerhand schönes Hausgeräth als ein schön Porcelain-Kasten von Nußbaumholz mit Italienischen Gläsern einen kostbaren Spiegel, ein Lit de Camp mit rothem Behange, schöne Pocalen und andere Gläser, kostbare Schildereyen, schönes Bettgüt, Zinnen und Linnen, Kupfer und Messing, auch kostbares Porcelain und was mehr zum Vorschein kommen wird, ausmienen lassen.
- 4 Des Müllers Arien Esderts, in Bargerbur, Sohn, ist Willens seine neue Mühle zu verkaufen, die wie eine Feldgrün-Mühle eingerichtet, und überall geschickt zu einer Wasser- und Mehl-Mühle. Wer dazu Lust hat, der kann sich bey ihm einfinden.



3 Demnach folgende Ländereyen, Heerdstätte und Behausungen, als:

- 1) Eggerich Zudts, vorhin Mamme Eucken Land zu Wüppels, groß 20 $\frac{1}{2}$ Matten.
- 2) Desselben väterliches Land daselbst, groß 45 Matten.
- 3) Harm Keents Krughaus beyh Schlies, mit Zubehörungen.
- 4) Franz Müller Ihuten Ehefrauen Heerdstätte in Paakenjer Kirchspiel, groß 52 Matten.
- 5) Johann Christian Löschers Haus, mit Rigen und Garten im Lartergang.
- 6) Weyl. Eibe Hillers Erben Haus am Paakenjer Kirchhofe.
- 7) Bröcken Eden Erben 12 Grasen Landes zu Wiarden.
- 8) Philip Lüders Popcken Landguth zu Sillenstede, groß 60 Grasen, cum annexis et pertinentiis.
- 9) Desselben 10 Matten Landes daselbst.
- 10) Hochfürstl. Amtmann Diech Landguth zu Grimmens.
- 11) Franz Behrens Ehefrauen Haus zu Heppens, mit dabey gehörigen 12 Grasen Landes.
- 12) Weil. Bernhard Behrens Erben Landguth zu Oldorff.
- 13) Derselben kleines Haus daselbst.
- 14) Weyl. Jave Eiben Janssen Erben jährliche Erbheuer von 10 Matten, groß 22 gnhle.
- 15) Egte Heeren Wittwe und Erben Haus cum annexis beyh Wüppelsker Alten Deich.
- 16) Johana Hinrich Peters Haus in der Steinstrasse hiesiger Stadt.
- 17) Weyl. Engelfe Janssen Erben bedeckte Stuhl in der Sillcasteder Kirche.
- 18) Gerd Harms Erben Häuslings Haus zu Roshausen, wovon jährlich 5 gnhle. Grundheuer an Rencke Strömer bezahlet werden.
- 19) Bröcken Eden Erben Haus, mit 6 Matten Landes in Wiarder = Kirchspiel.
- 20) Derselben Häuslings Haus im Wiarder = Loge.
- 21) Anthon Hinrich Wegels, vorhin Hinrich Peters Finneer Krughaus am Sillensstede Kirchhofe nebst Zubehörungen.
- 22) Weyl. Wilke Janssen Erben Häuslings Haus im Schortenser = Loge.
- 23) Weyl. Joh. Harms Dudden, vorhin Joh. Ant. Gerriets Landguth im Wüppelsker = Kirchspiel.
- 24) Eibe Heeren Wittwen Krughaus, mit dabey stehender Bude und 2 $\frac{1}{2}$ Matten Landes zu Mederns, auch Draugeräthe und sonstigen Zubehörungen.
- 25) Der vermittelten Fr. Landrichterin großes Haus in der Wasserpforsstrasse, mit 7 Aecker am Buskoler Wege und 5 Rthlr. jährliche Grundheuer.
- 26) Der vermittelten Frau Justiz = Rätthin Janssen 12 Matten Moorlandes beyh neuen Wege.
- 27) Andreas Franken Erben 4 Matten Moorland.
- 28) Derselben Haus im Lartergang.



- 29) Derselben Haus von 2 Wohnungen in der Krumellenbogen-Strasse, nebst 2 Matten in der Wiedel und 2 Matten Moorland, auch 7 gmtbl. Grundheuer.
 30) Derselben Haus in der Drossenstrasse, mit 4 Matten Moorland.
 31) Dirk Egts Haus zu Hoppens

an den Meisbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen und dazu Terminus auf Donnerstag als den 25ten April angezeiget worden: Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, welche von besagten Stücken an sich zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages, des Mittags um 12 Uhr, auf dem Stadts-Rathhause hieselbst einfänden und Hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen; Anbei werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, ebensowohl als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Quarantations-Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen mögten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concurs-Proclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlung Termins Gerichtlich zu melden haben, widrigens sie hiernächst weiter nicht gehört: sondern die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens aber haben diejenigen, welche wünschen, daß eine ausserordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem Termino Subhastationis Anzeige zu thun; Auch wird noch nachrichtlich bekannt gemacht, daß hinführo der Verkauf nicht nach Gemeinethaler, sondern nach Reichsthalern geschehen solle.

(L.S.) Signatum Feber, den 1ffen März 1782.

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

- 6 Es ist eine, vor kaum vier Jahren, zu Fedderwarden, Knipphauser Herrlichkeit, neu angelegte in aller Absicht vollständige und schöne Apothecke zu verkaufen. Und wollen sich die etwaigen Liebhaber d. s. falls bey dem Advocato Ohmsiede zu Knipphausen baldigst melden, und nähere Nachricht gewärtigen.
- 7 Der wehl. Frau Knottnerus Erben zu Groothusen, sind vorhabens, am Montage den 22sten April, einige Mobilien und Moventien, als: 4 Pferde, 12 Kühe, 4 Stück jung Vieh, 1 Wagen, 1 Egde, 1 Pflug, eine neue Budeley, eine Wand-Uhr, Kupfer, Messing, Zinn, Bettzeug mit Behang, einige ledige Dyhöfster, sodann pl. m. 1 Last Rocken, und 4 Last Haber, der Ausmüener-Ordnung gemäß, des Morgens um 8 Uhr daselbst verkaufen zu lassen.

8 Jhmel Janssen auf Kloster Blauhans, will auf den 17 dieses, sein ansehnliches Hausmannsbeslag, worunter 24 milche Kühe, 12 Stück jung Vieh, 7 Pferde und 6 Schaafte vorhanden sind, sodann allerhand Hausgeräthe, in dessen Hause ohnweit Wolzeten öffentlich verkaufen lassen.

9 Am 22sten dieses Monaths und an den folgenden Tagen sollen des weyland Herrn Syndici Oldenhove sämtliche Meublen, als Betten, Linnen, Zinnen, Messing, Kupfer, Tische, Stühle, Schränke und dergleichen, imgleichen Gold und Silber und was noch sonst zum Vorschein gebracht werden wird, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden, wer demnach Lust und Belieben hat zu kaufen, kann sich am bestimmten Tage in der grossen Deichstrasse zu Emden einfunden.

10 Hr. Franz W. Jbnken Ehefrau, geborne Janssen, wil ihr Landguth in der Herrschaft Jever, Packenser-Kirchspiel, gros $80\frac{1}{2}$ Gras binnenlands Mase nebst schöne Behausung und Annexen das sogenannte Rüschenstädt, auf den 25sten April a. c. in einen Termin auf dem Rathhause bey brennender Kerze öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind vorher bey den Advocaten von Swarichs einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

11 Op Donderdag den 25sten April sullen door de Makelaars Charpentier et Heynings te Emden op de Beursensaal des s' Morgens ten 10 Uir verkogt worden, een aansienlyke Quantiteyt best sweeds diverse Soorten Staafyser, best duyts $1\frac{1}{2}$ Duyms Plat, 1 Duyms vierkant, een groote Quantiteyt best Staal, Spykerroeden, kruysen dito, Bankschroeven, Dommekragten, Ambeelden, diverse leuneng Pilaars, en Zeegels, plus minus 50 a 60 hoed engelse smeede Koolen, als meede diverse Soorten engelse Sypsteenen, Pellsteneen, Halspenn, en Gortesteenen; wiens Gading het mogte zyn, gelieven zig op vornoemde Tyd en Plaats vervoege, en koopen naar genoeg, de Goederen zyn te besien 2 Daagen voor de Verkoop by vornoemde Makelaars.

12 Wl. Harm Reinders Kinder Vormünder, zu Limmel im Amte Aurich, haben gerichtl. Erlaubnis, des Erblassers sämtliche Mobilien, als Betten, Linnen, Kupfer, Zinn und Messing, Tische, Stühle, Schränke ic wie auch ein Fisch-Meh mit Zubehör, eine Schnicke und eine Zülle, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich den 27sten April bey der Wähle zu Limmel einfunden.



- 23 Ekt Jürgen und Jürgen Bennen wollen den ihnen eigenthümlich zugehörigen, von weyl. Gebcke Hinrichs herrührenden, zu Abens, im Amte Wittmund, belegenen Platz, am 8ten May öffentlich verkaufen lassen.
- 24 Des weyl. Hrn. Kaufmanns Herm. Hoting Frau Wittwe ist gesonnen, am 23sten April allerhand Hausgeräthe, als: Stühle, Schränke, Kupfer- und Zinngeräthe, einen schönen großen nußbaumen porcellain Kasten, mit sehr modernes Porcellain, recht schöne Gemähle; wie auch eine 4 jährige brandsuchs Stute bey ihrer Behausung, zu Leer an der Neuenstraße, öffentlich zu verkaufen.
- Nathon Hinrichs ist gesonnen, sein Hausmannsbeschlagn, als Egde, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe und jung Vieh, am 15ten April a. c. bey dessen Wohn-Platz auß Kättelweg bey Beerseuborg, öffentlich zu verkaufen.
- Braun Meenen Wittwe ist gesonnen, einige wenige Güter, als: 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Pferd, 2 Kühe und 1 Stöckling, am 13ten April a. c. zu Meeremohr bey ihrer Wohnung öffentlich zu verkaufen.
- Am 17ten April, will die Wittwe Stöhrs allerhand Hausgeräthe, nebst Manns- und Frauen-Kleider, Speck, Krädenierswaaren mit Winkel und Ehdnebank, sodann eine geseuchte Kuh und Stöckling zu Wymehr bey ihrer Behausung öffentlich verkaufen.
- Berend Harms ist gesonnen, allerhand Mobilien, sodann sein Hausmannsbeschlagn, als Egde, Wagen, Pflug, Pferde, ge- und ungesuchte Kühe und jung Vieh am 18ten April auf Altbunderneuland öffentlich zu verkaufen.
- Peter Hinrichs ist gesonnen, sein Hausmannsbeschlagn, als Egde, Wagen, Pflug, Pferde, ge- und ungesuchte Kühe und jung Vieh, nebst den Rocken auf dem Lande, am 19ten April zu Stapelmohr öffentlich zu verkaufen.
- Meindert Hinrichs ist gesonnen, sein Hausmannsbeschlagn, als Egde, Wagen, Pflug, Pferde, ge- und ungesuchte Kühe und jung Vieh, nebst gedroschenen Rocken, am 22sten April zu Steensfelde öffentlich zu verkaufen.
- 25 Am 17ten April sollen, die dem Hinrich Harms Eosier abgepfändete Güter, als 1 Wand-Uhr, Ehetisch, Bettspanne u. so weit ndhig, für resignirendes Schulgeld an den Schulmeister, zu Wymehr öffentlich verkauft werden.

Dirck



- Direk Abels ist gesonnen, sein Hausmannsbeschlagn, als Egde, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe und jung Vieh, nebst allerhand Mobilien, am 20sten April bevorstehend auf Weenigermohr bey dessen Wohnplatz öffentlich zu verkaufen.
- 16 Weil. Eibo Heing Kramer zu Buttorde übrige Güter, als Hausgeräthe, Winkelwahren, Flachs, Garn und eine Holzbude, sollen am Dienstag den 16ten April öffentlich verkauft werden.
- Auf Carolinen-Siehl sollen am Sonnabend den 20sten dieses, verschiedene gepfändete Güter öffentlich verkauft werden.
- 17 Am 16ten April will Jann Gerds Königshof in Norden, allerhand Hausgeräthe, Webergeräthschaften, worunter 2 schöne Weberstellen ic. ausmienen lassen.
- Am 26sten April will Hinrich Hinrichs auf dem Escher, Norder-Amts, allerhand Hausgeräthe, Hausmannsbeschlagn, Pferde, Wagen, Egde und Pflug, Kühe und jung Vieh, ausmienen lassen.
- 18 Am 18ten dieses will des weyl. Bouwe Cornelius Wittwe in der Wybelsumer-Hamrich 8 Kühe, jung Vieh, Pferde, Wagen, und überhaupt ihr ganzes Hausmannsbeschlagn, des Vormittags um 9 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.
- Des weyl. Jan Brans Groenhagen Wittwe will, zu Eanum, auf den 23sten dieses des Morgens um 9 Uhr, 20 ge- und ungesuchte Kühe, 10 Stück jung Vieh, 5 junge Pferde, Wagens, Eggen, Pflüge, Kefeln, Kefeleimern und sonstige Sachen, so zur Wirthschaft gehören, öffentlich verkaufen lassen.
- 19 Zu Petkum sollen des Krämers Joachim Geelts conscribirte Güter, am Donnerstage den 18ten April öffentlich verkauft werden.
- 20 Johannes Stiermanns Wittwe zu Emden ist gesonnen, ihre Apotheke aus der Hand oder publice, den 22sten dieses verkaufen zu lassen. Liebhabere können sich einfinden, und nach Gefallen kaufen.
- 21 Am 26sten dieses, soll des Cornelius Heerkes Haus zu Uttum, so derselbe vorlängst von dem Schmiedemeister Hinrich Heykes publice an sich gekauft, der Ausmienen-Ordnung gemäß, öffentlich daselbst verkauft werden, wobey zur Nachricht dienet, daß das Haus auf den 1sten May nächstkünftig angetreten werden kann.



22 Am Dienstage den 30ten dieses des Nachmittags um 2 Uhr soll zu Greetfiel, ein gestrandetes grosses Faß mit Lissabonschen Del eine Pipe genannt, öffentlich verkauft werden: Kauflustige können vor dem Verkauf das Del bey der wohlbl. Greetfieler Meutey besehen, und sich von der Güte desselben informiren.

23 Die Gebrüder Meinder und Menke van Ameren zu Emden, sind Theilungshalber resolviret, das von ihrem weil. Vater angeerbte, daselbst am neuen Markte gegen der Wage über in Comp. 8 No. 59 stehende, anjezt von dem Zinnegeisser Mons. Fani bewohnt werdende, zur Nahrung besonders wohlgelegene ansehnliche und von beeydigten Taxatoren auf 1200 fl. Holländisch gewürdigte Haus, in dreymahlen als am 12ten April, sodann 3ten und 4ten May 1782 öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

24 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement sollen, die von dem weil. Herrn Amtmann de Pottiere bey dem Hrn. Rathsherrn Weder verpfändete, auf die Stadt Emden haftende Obligaciones, als:

1)	eine sub No. 1 registrirte Obligation über	—	—	10800	fl.
2)	— No. 72	—	—	700	
3)	— No. 243	—	—	1000	
4)	— No. 814	—	—	1000	

zusammen 13500 fl.

welche reducirtmaßen ad 20 proCent 2700 Gulden betragen, am 24sten May 1782 öffentlich zum Verkauf ausgeben und in diesem Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

25 Es ist zu Neustadtgedens ein in der Kirchstrasse stehendes und zur Handlung, Genever-Brennerey, Bäckerey und sonst zu allerhand gutem Gewerbe mit grossem Boden wohl aptirtes Haus nebst Scheune und Garten, worinnen bishero die Handlung und Genever-Brennerey getrieben worden, mit sämtlichen Genever-Stecherey Sachen, und einen grossen Braukessel, auf bevorstehenden May a. c. entweder zu verkaufen oder zu verheuren. Wer hiezu Lust hat, kann sich bey dem Kaufmann Harbert Anthon von Garrels melden.

26 Weyl. Wübbe Hinrichs zu Bagband Kinder Vormünder, haben gerichtliche Erlaubniß, 8 Pferde, 6 Kühe, 8 junge Beester, 6 Ochsen, woron 2 volljährig, Wagen, Egde, Pflug, Betten, Kupfer Zinn und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich den 19ten dieses zu Bagband einfinden.

Wyl.



Weyl. Jacob Heyen Erben zu Ulbargen, im Amte Aurich, haben gerichtliche Erlaubniß, 30 Stück Hornvieh, 8 Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Kisten, Kasten, Betten, Lianen, Kupfer, Zinn und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich den 22sten April zu Ulbargen einfinden.

Am 9ten Junii nächstkünftig, soll der denen minorennen Kindern des wehl. Doctoris Eramer zustehende Anteil am Speker-Wehn, so von beendigten Taxatoribus auf 450 fl. in Gold gewürdiget worden, in einem Termino am Königl. Amtgerichte zu Aurich öffentlich feil geboten werden. Kauflustige wollen sich am besagten 9ten Jun. des Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Renter einzusehen, auch dem Subhastations-Patent, am Amtgericht, und auf dem großen Wehn angehänget.

Weyl. Harm Berends Kinder zu Engerhave Vormünder, haben gerichtl. Erlaubniß, 4 Kühe, 2 junge Veester, sodann sämtliche Mobilien und Zimmer-Geräthe, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich den 20sten April zu Engerhave einfinden.

27 Auf erhaltener Commission der woblbl. Domainen-Renten zu Esens, sollen des Hays Remmers und Eilt Jürgens zu Barckholt, Erve Galtets zu Amkenhausen, Jan Uden Hinrichs Wittwe igo Frerich Janssen Ehefrau zu Uppum, beschriebene Güter, als Hausgeräthe, Bett und Bettgewand, Kissen und Kasten, wie auch Vieh und Ackergeräthe, öffentlich nach der Ausmiener-Ordnung verkauft werden. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 29sten April des Vormittags um 10 Uhr zu Barckholt, und den 30sten April des Vormittags um 10 Uhr zu Amkenhausen und Uppum einfinden und nach Gefallen mieten.

V e r p a c h t u n g e n .

1 Da die am 14ten November a. v. angezeigte Verpachtung der sogenannten Ausgänge und Buschen an dem Simonswolder Sandwasser, aus bewegenden Ursachen damaan nicht vor sich gegangen; so wird nunmehr anderweit Terminus zur Verpachtung dieser Ländereien auf den 29sten April nächst. angeordnet, und können sich Pachtlustige

(No. 16 Q 9)



laßige an besagtem Tage, des Morgens um 9 Uhr zu Aldersum auf der Burg: einfinden, Conditiones vernemen, und nach Gefallen pachten.

Signatum Aldersum in der Rentei den 22sten Martii 1782.

B l u h m.

- 2 Der Regierungs-Secretarius Detmers hat einen zu Ufel belegenen, ietz von Mehring Kemmers heuerlich gebrachten Heerd Landes, gros 42 Diematzen nebst Behausung. ic. in Erbpacht auszuthun, um May 1783 anzutreten; wem damit gedient ist, wolke sich in Wittmund bey die Herrn Gebrüdere Brants, oder bey ihm in Aurich. melden.
- 3 Der Herr A. de Wingene zu Wyghusen ist Vornemens, seine schöne, zur Wirthschaft eingerichtete, und dazu sehr gelegene, Behausung zu Diepe, nebst Stallung, Garten und sonstige Annexen, so aniezo durch den Gastwirth Sinnemann heuerlich gebräuchet wird, um auf May 83 anzutreten, in Erbpacht auszuthun, und können die Liebhabere sich bey dem Cämmerey-Controllleur Nieman in Emden melden.
- 4 Der Hausmann Fole Addels zu Utdöry, Dohersumer Gemeine, ist Willens, 2 von seinen Plägen, wovon einer im Döche bey Marienhove, und der andere zu Utdöry belegen, aus der Hand zu verheuren, um auf May 1783 anzutreten. Liebhaber zu dem einen oder andern, haben sich fördersamst bey demselben zu melden, um die Conditiones zu vernemen und Heurung zu schliessen.

Capitalia, so zu belegen.

- 1 Der Chirurgus Jani in Dornum, hat auf May instehend pl. m. 500 fl. in Golde Pupillen - Gelder gegen landübliche Zinsen und hypothecarischer Sicherheit, zinslich zu belegen.
- 2 Die Armen-Casse zu Funnix, hat nächstkünftigen May 50 Rthlr. in Golde gegen landübliche Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Wer Lust dazu hat, kann sich daselbst bey dem Vorseher Hillera Meents einfinden.
- 3 Die Kirche zu Funnix hat nächstkünftig, den 24ten May 60 Rthlr. in Gold gegen landübl. Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Wer Lust dazu hat, kann sich daselbst bey dem Vorseher Marten Sims Dumen einfinden.

Citationes



Citationes Creditorum.

- 1 Bey dem Amtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des F. F. W. Lankius, edictales wider alle und jede, so auf den Halbschied eines Hauses und Gartens am Westermarscher-Neulander alten Deich, dazu gehörigen Erbpachts-Landes und mit verkauften halbscheidlichen Weiderey am alten Deich, welches Marten Hinrichs Wittwe dem Willem Gommels verkauft und Provocant retrahiret hat, Spruch und Forderung, Näherkaufs-Recht, oder Servitut haben, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis auf den 4 May a. c. sub p̄sua juris erkannt.
- 2 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Hrn. Krieges-Raths Fridag edictales wider alle, welche auf das durch Jhn und seine Ehefrau, von dem Hrn. Krieges-Rath und Ober-Rentmeister Rothwald und dessen Ehefrau privatim angekaufte, von weyl. Hrn. Rentmeister Eöster herrührende in Leer stehende Haus mit Scheune und Garten auch Gang, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderung und Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten auf den 30 April a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.
- 3 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Anrufen des Kaufmanns Herm. Rahusen daselbst, als publicquen Ankäufers des weil. Berend Steerenburgischen Hauses in Leer an der Pfefferstraße stehend, edictales wider alle und jede, so auf dieses Haus einen reellen Anspruch, es sey aus welchem Haupte es wolle, zu haben vermeinen, cum termino von 4 zu 4 Wochen, längstens den 23 April anstehend, bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt, und behörig affigiret worden.
- 4 Beym Stadtgericht zu Norden, ist ad instantiam der Hille Eppen Groß, des weil. Dune Hinrichs Meyers Wittwe, nachdem ihr von sämtlichen Intestat-Erben die Erbschaft des Dune Hinrichs Meyer cediret worden, sie aber dieselbe sub beneficio legis ac inventarii angetreten hat, der Erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, und term. zur Angabe und Liquidation von 3 Monaten et reproduct. auf den 18 Jun a. c. erkannt, unter der Verwarnung:
daß die alsdann aussenbleibende Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Erbschafts-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 15 März 1782.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.



- 5 Bey dem Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Franz Hinrichs Terziel zu Twixlum, und des Arend Hettings zu Wybelsum, edictales contra quoscunque creditores, absichtlich der durch Supplicanten von dem Siebt Harms und dessen Ehefrau öffentlich angekauften, zum vor-maligen Valkischen Heerde gehörig gewesen Landen, als 20 $\frac{1}{2}$, 7, 2 und 1 Grasen unter Carrelt cum termino reproduct. percentorio auf den 13. May nächstkünftig erkannt.
- 6 Auf Anrufen des Herrn von Rheden zu Leer, sind bey dem Amtgerichte daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den, durch Provocanten, von weil. Berend Warners Wittwen Geske Meenen zu Leer, privatim angekauften, und von Albert Davids jeko henerlich bewohnten Heerd Landes cum pertinentiis zu Heisselde; sodann auch auf das, durch Provocanten, von besagter Wittwen aus der Hand angekaufte dominium directum zweer von Jan Meinders, und dessen Ehefrau Almut Gerdes, Erbpachtsweise besessenen Acker zu Heisselde, davon jährlich durch besagte Erbpächter, und deren Successoren, um Michaelis, 20 Gl. in Gold Erbzins bezahlet werden muß, Spruch und Forderung, oder auch Näherkaufs-Recht haben, cum termino von 3 Monathe und längstens am 6 May anstehend, sub pōna präclusi erkannt.
- Auf Anruffen der Jda Smits, Wittwen Schlüters zu Feningum, sind bey dem Amtgerichte zu Leer, Edictales wider alle und jede, welche auf den Platz des Marten Gerdes zu Bunderboulande, davon letzterer neulich das dominium directum, bestehend in einem jährlichen Canone zu 45 Pistolen öffentlich an Provocantia verkauft hat, zur Sicherheit der Ankäuferin wegen bezagten dominii directi, cum termino zur Angabe von 3 Monathe und längstens am 6ten May anstehend, sub pōna perpetui silentii erkannt.
- 7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wider alle und jede, welche auf das von dem Hrn. Commerzien-Rath von Duis in Aurich privatim gekaufte Haus und Scheune nebst Erbpachts-Gründe in der Julianenburg des Hrn. Pastoris Strengte zu Westereade, von dem wehl. Commissions-Rath von Lauer mann herrührend, einen reellen Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 2 May a. c. pōna juris Solita erkannt.
- 8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wider alle und jede, welche auf den von dem Ehme Eden privatim gekauften halben Heerd cum annexis des Harm Gerdes zu Hartum, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25 April a. c. bey Straffe immerwährenden Stillschweigens erkannt. 9

9 Bey diesem Amtgerichte sind dato ad instantiam des Bäckers Berend Baack zu Carolinen-Siel, wegen des von ihm, von Eyme Martens Hillerns zu Eggelingen angekauften, bey Carolinen-Siel stehenden Hauses cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung haben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 30sten May a. c. p̄ona juris solita erkannt.
Sigaatum Wittmund im Amtgerichte, den 16 März 1782.

10 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Anhalten des Postmeisters Hillingh daselbst edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von dem Pred. Meyer zu Larrelt curat. et mand. der weyl. Wittve Bervers Kinder und Erben öffentlich angekauften zu Boene belegenen, von Hinrich Nyken heuerlich bewohnt werdenden Plaze mit Zubehör und auf das im besagten Plaz belegene kleine Haus, so von Hinrich Harms heuerlich bewohnt wird, cum annexis Spruch und Forderung zu haben vermeinen cum termino zur Angabe von 3 Monaten et præclusivo auf den 7ten May d. J. erkannt.

Bey demselben Amtgericht sind ad instantiam der Wittwen Schluiter's, Ida Schmid's zu Jemgum edictales contra quoscunque welche auf das, durch dieselbe, von dem Prediger Meyer curat. et mand. nom. der Wittwen Bervers Kinder und Erben öffentlich angekauft dominium directum eines zu Boene belegenen dem Direct Berens daselbst quoad dominium utile zuständigen Plazes Spruch und Forderung haben cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf dem 7ten May a. c. erkannt.

Noch sind bey demselben Amtgericht ad instantiam des Harm Datsjes zu Dorenburg edictales contra quoscunque creditores absichtlich eines durch Impetranten von dem Prediger Meyer cur. et mand. Wittve Bervers Kinder und Erben nom. öffentlich angekauften auf der See bey Bunde belegenen Heerd Landes cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den 7 May d. J. erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Anrufen des Tauschslagers Hinrich Hylen und dessen Ehefrau zu Wehner, als Ankäufer des dem Schuster Jan Frerks Dost und dessen Ehefrau Fentje Sinning bisher eigenthümlich zugestandenen Hauses cum annexis, daselbst im mittel Noth belegen, edictales wider alle und jede, so auf dieses Haus cum annexis Anspruch, Forderung oder Nährkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino zur Angabe von 4 zu 4 Wochen längstens auf den 7ten May anstehend, bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt, und affigiret worden.

12 Bey dem Amtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des Schiffers Eildert Hallen, edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn publice angekauft auf der Platte Kopersand, gesundene Schif von weyländ Schiffer Hans Schrum aus Rendsburg



Burg welches de Juffrouw Carolina genannt, und von Friderichsstadt nach Rotterdam destinirt gewesen, Spruch und Forderung haben, cum termino zur Angabe und Justification auf den 1sten Junii h. a. sub pōna perpetui silentii erkannt.

13 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Anhalten des Nyffe Küst und Harm Küst, sodann Jan Harms Hiskes zu Wybelsum edictales contra quoscunque creditores absichtlich gewisser ihnen von den Erben des weil. Hinrich Berends Bruinius öffentlich verkauften, unter Wybelsum belegenen 10 und 13 Grasen Landes, cum termino reproductionis peremptorio auf den 27sten May nächstkünftig erkannt.

14 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg, sind ad instantiam der Bürger zu Norden Abbo Emmen und Menne Mennen Haben, Edictales wider alle und jede, welche auf die von Boelke Berdes filii nomine an Provoocanten verkaufte separate Moorstücke von pl. m. 18 Diemathen zu Lütetsburg belegen, einen real-Anspruch und Forderung haben, cum termino von 9 Wochen et præclusivo zur Angabe und Justification auf den 1sten Junii insiehend bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

15 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das von weyl. Soeke Harms Alrings Witwe Orientje Janssen van Geäns Erben öffentlich an den Hrn. Postmeister Hillingh daselbst verkaufte, an der Ofterstrasse stehende Haus nebst Scheune und Garten, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 28sten May sub pōna perpetui silentii erkannt.

Ebendasselbst sind auf Anhalten des Kaufmanns Christoffer Medendorp edictales wider alle, welche auf gewisse in der Ofterhamrich bey Leer belegene, durch ihn von Meent Kempen Erben B. Vorchers zu Jemgum und H. Brummer zu Neustadt Gödens Ehefrauen öffentlich angekauften 9 Grasen, die Langehörn genannt, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 28sten May, bey Strafe der Abweisung von diesem Immobili erkannt.

16 Beym Stadtgericht zu Norden, ist ad instantiam der Vormünder über weyl. Heze Siemens Kinder, als welche Namens ihrer Pupillen, dessen Nachlaß, sub beneficio legis et inventarii, angetreten haben, der Erbchaftliche Liquidations Proceß erdinet worden, und terminus zur Angabe und Liquidation auf den 7 May a. e. erkannt; unter der Verwarnung:

daß die alsdann ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung

der



Der sich meldenden Gläubiger, von der Erbschafts-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Nordā in Curia, den 14 März 1782.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 28 Febr. jüngst ad instantiam der Eheleute Jan Olmannus Bleeker und Orientje Ndsendahl, Edictales wider alle und jedt, welche auf das, durch Imploranten von Jan Hinrichs Dysum und dessen Ehefrau Meyke Hinrichs privatim angekauft, in Comp. 17 No. 17 stehendes Haus, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 15 May nächstkünftig, unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

18 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 9ten Febr. c. ad instantiam des Holz-Händlers Folcardus Harders, edictales wider alle, welche auf die durch Imploranten von dem Juden Abraham Nathan Pels und dessen Ehefrau Sibilla Joesten angekaufte Immobilien in Comp. 11 No. 29 et 19 No. 35 aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen cum term. von 12 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 8 May nächstkünftig unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 22 c. ad instantiam des Schiffers Jan Berends de Buur und dessen Ehefrau Däse Falcks, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Imploranten von der Wittwe des weil. D. Hoffsee, Roentje Peters Drakenhoff privatim angekauft, Haus in Comp. 11 No. 13 aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 zu 3 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 6 May nächstkünftig unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

19 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Narufen des Kaufmanns Wessel Meyer zu Leer, als Ankäufers des Jan Heeren Lüpkes Behausung zu Leer, cum annexis, im Lühnlers daselbst stehend, ins Süden an Meine Claassen und ins Norden Jan weyl. Hans Hinrich Clocks Erben Behausung beschwettet, edictales wider alle und jede, welche auf dieses Immobile Spruch, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 7 May, bey Strafe resp. ewigen Stillschweigens erkannt und affigiret worden.



20 Bey diesem Amtgerichte ist in Sachen Proclamatis contra Quoscunque der weyl. Willeke Mammen nachgelassenen zu Ujel liegenden Warffstätte cum annexis, welche auf 325 Smtlhr. gewürdiget ist, Patentum subhastationis cum termino licitationis auf den 30 April 1782 wie auch Citatio edictalis contra Creditores zur Angabe und zur Justification ihrer Forderungen auf selbigem dato, unter dem heutigen dato erkannt. Signatum Wittmund im Königlichen Amtgerichte, den 19 Febr. 1782.
Detmers.

21 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, sind ad instantiam des Schiffers Jaggerich Siebolds am neuen Harrlinger-Syhl, Edictales ad annotandum et justificandum wider sämtliche Real-Gläubiger des von ihm privatim angekauften, dem Johann Götke Mammen und dessen Ehefrau Elisabeth Jaussen zuständig gewesenem, von letzteren Vater, dem weyl. Schiffer Ulrich Hilrichs herrührenden und am neuen Harrlinger-Syhl belegenen Ende Hauses, cum termino annotationis präclusivo auf den 14ten May nächstkünftig bey Straffe des ewigen Stillschweigens, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, erkannt.

Ebendasselbst sind, auf Ansuchen des Hinrich Willems zu Nord-Werdum Edictales wider sämtliche Real-Gläubiger der von ihm publice erstandenen, des weyl. Willem Hinrichs Wittwe und Kindern zuständig gewesenem, zu Oster-Uccum belegenen Warffstätte cum annexis, cum termino annotationis präclusivo auf den 15ten May nächstkünftig, bey Straffe eines immerwährenden Stillschweigens sowohl gegen den Käufer besagter Warffstätte, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, erkannt.

22 Beym Amtgericht zu Leer, sind edictales contra quoscunque Creditores et prätendentes gewisser von Meent Kempen Wittwe und Erben öffentlich an die Wittve des weyl. Kaufmanns Gerd Garrels und den Kaufmann Joh Hinrich Garrels verkaufte resp. 3 Grasen in der Wester- und 4 Grasen in der Süder-Hamrich bey Leer belegen, cum termino von 3 Monaten et präclusivo auf den 28 May a. c. bey Straffe des ewigen Stillschweigens erkannt.

Notifikationen.

1 Es ist am 22sten März, auf einer Reise von Greetfiel über den Hagen- und Schulenburger-Polder-Deich, nach der rothen Scheune, gegen Abend, eine mit Silber beschlagene meerschaumene Pfeiffe, nebst Rohr und Kette verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, bey den Vogdt Schaumann in Greetfiel selbige gegen ein Douceur abzugeben.



- 2 Da die Wittwe Jollers, welche bisher hieselbst die Steinhauer-Profeßion mit vielem Nutzen betreiben lassen, mit Tode abgegangen und man also hieselbst, indem nur ein Steinhauer-Meister übrig bleibt, noch einen zunftmäßigen Steinhauer-Meister sehr nöthig hat: so hat man hiedurch solches öffentlich bekannt machen wollen, und kann sich ein etwaiger Steinhauer-Meister der Lust hat sich hier zu etabliren, bey dem hiesigen Magistrat, der demselben allen möglichen Vorschuß zu solchem Etablissement gerne leisten wird, melden; wobey es sich von selbst versteht, daß einem etwaigen Fremden die vorschriftmäßige Freitahre, in Absicht der Zoll- und Accise-Freyheit angedepfen sollen. Signatum Emda in Curia, den 15ten März 1782.
- 3 Tot Emden legt ter intekening by de Kooplieden, Tobias Boumann, Schuirman, Metger & de Reus, voor yder Onderdaan van Syne Konigl. Majest. van Pruisßen een Inschryving van een Capital, om een onderneming te doen voor gemene Intrest, van een Schip, en Goederen, te senden na d' Oostindien, en over China te laten retourneren met een Lading Thee na dese Stad, Waar van het Plan by opgemelde Kooplieden te sien, en ingerigt is, in Actien van Een duisend Guld. holl. Courant, Emden den 26 Maart 1782.
NB, de Brieven franco,
- 4 Der Deichrichter Kirchhoff zu Siegelsum, ist Vorhabens, nächstkünftigen Sommer in 20 oder 11 Diemathen auf der dasigen Wehde, Dachsen und jung Vieh, ungleichen einige wenige Enter- oder Graß-Fällen, in der Weyde anzunehmen. Die desfällige Auswinner können sich nächstens bey ihm w:lden.
- 5 Bey dem Uhrmacher Jacobus Knorr zu Emden, ist eine vierliche Flöten-Spiel-Uhre nach der allerneuesten Invention verfertigt. Selbige spielet mit 4 Walzen 6 Stücke, alle Stunde über 4 Minuten und und zwar so vierlich (als sie der beste Musicus je auf einer Orgel oder Clavier mit Fingern spielen kann) von selbst alle Stunden mit Veränderung. Das Orgelwerk ist auch mit allerbestem Fleiß ausgearbeitet, mit 2 sehr lieblichen Stimmen, von 3 Octaven; Das ganze Clavier, wie auch das übrige Regierwerk ist alles sauber von Messing verfertigt. Die eine Stimme ist eine lieblich gedämpfte Flöte Traversa und die andere eine sauste Violet.
Diese Uhre geht und schlägt 8 Tage und weist an die Ziffer-Plate des Mondes Alter, wie auch Ebbe und Fluth.
Das Gehäuse ist roth laquirt und das Schnitzwerk (welches der Bildschneider Buschmann prächtig geschnitten) ist mit dem feinsten Golde verguldet und überaus schön verfertigt. Die Herren Liebhaber können selbige Uhre samt dem Gehäuse in dem Hause besagten Uhrmachers zwischen beyden Sielen täglich zu sehen bekommen und spielen hören.

Auch

(No. 16 R r)



Auch präsentirt J. Knorr an allen Liebhabern seinen Dienst, um auch für alle andere Spiel-Uhren Walzen mit Musik zu verfertigen und zwar nach jedermanns Gefallen.

- 6 In Emden worden 2 Smits Gezellen verlangt, die Lust heeft, kan zig ten eersten by H. O. van Mark an den Delft melden,
- 7 Es ist in der Stadt Norden, gegen den 1 May d. J. allerhand Schiffszimmer-Werks Geräthschaft aus der Hand zu verkaufen, als: eine große eiserne Schlep-Kette nebst zwee Haacken, ein schweres Hellingtau, noch meist neu, auch ein dito schön gebrauchtes, 6 schwere yperne Schrauben, Handketten, Winde-Eisen, Daumkracht, Bolten, zwey Blocken mit neu rockhölzerner Schieven in metallene Büchsen, 10. wer hiezu Belieben hat, entweder einzeln, oder im ganzen, etwa an sich zu erhandeln, als auch ein Wohnhaus daselbst, etwa in Erbheuer oder zu kaufen, wolle sich bey Walther in Jever, oder den Stadts, Mafler B. Meyer in Norden melden.
- 8 Alle de geene, zo aen den Koopmann Claes Arends tot Emden voos ontfangen Yzer, Kolen en Steenen, nog schuldig zyn, werden verzogr zig met de Beraling binnen de Tyd van 3 Weeken, by den op deszelfs Anzoek gerigtelyk bestelden Curator, Accise Boekhouder G. Ehlers aldaar, intevinden, vermits zy anderzints daarover gerigtelyk zullen angefroeken worden.
- 9 Die Zimmermeister Habbe Janffen Tonnies und Johann Behrens, ersterer zu Jennelt, und letzterer zu Groß-Midlum, verlangen, jeder 10 Zimmer- und Mauer-Gesellen. Wer hiezu Lust hat, wolle sich bey erwehnte Zimmermeister zu Jennelt oder G. v. Midlum und auch bey dem Pächter des Dornummer Vorwerks Jan Verdes Schipper nächstens melden.
- 10 Das Edict von dem Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist in der Stadt Norden, nach genauer Untersuchung, allenthalben gehörigen Orts affigirt gefunden.
- 11 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft daselbst auf dem Dommel des Rathhauses, bey der Waage und in sämtlichen Wirthshäusern, theils in deutscher und theils in holländischer Sprache, affigiret ist und daselbst gelesen werden könne.

12 Der Zimmermeister Harm Gerdes Schür in Leer, hat eichene Pfosten, 10 Fuß lang 5 Daum dick und 22 Daum breit, sehr bequem zu Käse-Passen; Ferner 10 Fuß lange 3 Daum dicke und 18 Daum breite, sehr bequem zu Backtrögge, Schuster-Schneidbretter, Bäcker Ofen-Deckels und 10 Fuß 3 Daume Pappeln, 18 Zoll breite Pfosten, für billige Preise zu verkaufen.

13 Koob Busz Janssen auf dem großen Fehn und Johann Bartels auf dem neuen Fehn, haben eine gute Mühlen-We zu verkaufen, er hält auf dem schweren Ende, 4 bis 4½ Fuß im Durchschnitt und auf 27 bis 28 Fuß, 3 Fuß im Durchschnitt und ist in diesem Frühjahr erst abgehauen, wer dazu Lust hat, kann sich bey dieselben melden und kaufen.

14 Alle de geene, de an wyl. Hinrich Steenhufen, gewezene Maakelar der Stadt Emden yts schuldig zyn, of van hem etwas mogten te prætenderen hebben, de mæten zig in Tydt van een Maand, by den darto bestelden Monf. Bartelt Günter angeven.

V e r k a u f.

16 Auf gesuchten und erhaltenen Consensum de alienando, will der Ingenieur Lieutenant Kettler uxorio nomine, folgende Immobilia, als

- 1) Ein Haus zu Deteren, welches zur Kaufmannschaft, Brauerey, Malzerey und zur Wirthschaft sehr bequem, weil es mit verschiedenen Kammern, einen großen Keller und Aufkammer versehen ist, wobey ein ziemlicher Garten mit Obsttragenden Bäumen,
- 2) Ein Garten auf der Deterer Gasse, der Fischteich genannt, so mit einem Graben umgeben, worinnen 2 Fischteiche und verschiedene Obsttragende und andere Bäume,
- 3) Ein Driemeling auf der Deterer Gasse von 3 Batjes Einsaat.
- 4) Das Norder Block Baraquen auf der Vestung Stikhausen von 16 Wohnungen,
- 5) Ein Haus im Mudelande bey Nettelburg mit dabey gehörigen Garten und Auferdeich,
- 6) Ein Haus mit Garten und Deich zu Wilshausen, und
- 7) Noch ein Haus mit Garten und Deich dajelbst, so durch beeidigte Taxatoren respective auf 900 rl. 500 fl. 40 rl. 350 rl. 1100 fl. 800 fl. und 600 fl. gewürdiget worden, den 11 April, 25 April und 9 May durch den Ausmiener Schröder, im Amthause zu Stikhausen, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen lassen.

NB.



NB. Zur nähern Nachricht dienet, daß das sub No. 5 beneldte Haus im Wudelande bei
Nettelburg mit dem Garten und Aufferdeich nicht mit verkauft, sondern in Erb-
pacht, oder langjährige Zeitpacht ausgethan wird.

A v e r t i s s e m e n t.

Seine Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, haben zum Besten
der Handlungstreibenden Unterthanen, den Kaufmann Johann Wilhelm Lielebein
zum Preuss. Consul zu Barcellona ernannt und bestellet, und wird solches dem com-
mercirenden Publico hiemit bekannt gemacht.

Murich, den 5ten April 1782.

Königl. Preuss. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

B e r z e i c h n i s s

der Bücher des weyland Gerichts-Assistenten Bräwe, welche
am 8ten May 1782 des Nachmittags in dem Bräwischen
Hause zu Esens öffentlich verkauft werden sollen.

In Folio.

- 1 Codex Fahrianus 640
- 2 & 3 Voet Commentarius ad Pandectas 707
- 4 Mevii Decisiones 726
- 5 Bachov. Echti Exercitationes 624
- 6 Königl. Preuss. Landrecht nebst Anhang zum Codice &c.
- 7 Regierungs-Instruction und sonstige Verordnungen.

In Quarto.

- 8 Wefenbecii Comment. in Pand. & Cod. Justinian. 665
- 9 Corpus iuris Civilis 663
- 10 Corpus iuris Canonici 665
- 11 Cessat,
- 12 Boehmer Introductio in ius Digestorum.



- 13 21 Leyferi Meditat. ad Pandectas.
 22 Carrachii dictata ad ius Crimin. Boehmeri. Manuser.
 23 Siegels Einleitung zum Wechsel-Rechte.
 24 Baieri Introductio in medicinam Forensem.
 25 Beningas Ostfriesche Chronyk.
 26 Bergeri Oeconomia iuris.
 27 E. Kettleri Decisiones Ostfris.
 28 30 Vol. Dissert.
 30³ 31 32 Hüberi Prælect. iuris Civilis cum Addit. Christ. Thomasi
 Frankf. & Leipzig 749
 33 Westenberg ad Pandectas.
 34 Codex Fridericianus.
 35 Madihn annotationes ad Ludovici Doctrinam Pandectarum. Mscpt.
 36 Strykii Caut. Testament.
 37 -- 40 Faber de Erroribus pragmat.
 41 Freyers Oratoria.
 42 Beckmanns Gedanken von den wahren Quellen des Rechts der Na-
 tur, Göttingen 754
 43 Ein Atlas Landcharten.
 44 Graumanns Briefe, besonders vom Englischen Münz-wesen, Ber-
 lin 762
 45 Miltons verlorne Paradies, Altona 762
 46 Seyfahrts Formular-Buch, Halle 756
 47 ————— deutscher Reichs-Procesf. Halle 756
 47¹ Das Königlich Preuß. See-Recht.

In Octavo.

- 48 Boehmeri Elementa iurisprudentiæ Criminalis.
 49 Corpus iuris Civilis 664
 50 Boehmer Introductio in ius Digestorum



- 51 Roux Dictionaire.
 52 Heineccii Elementa iuris Civilis.
 53 Wiedeburgs praktische Mathematik, Jena 761
 54 55 Corpus iuris Friderician. Istes Buch 781
 56 57 Bielefelds Lehrbegrif der Staats- Kunst.
 58 Ostfriesisches Gesang- Buch.
 59 61 Krügers Natur- Lehre.
 62 Krügers Diæt.
 63 Auszug aus des Consistorial- Rathes Coners theologischen Briefen.
 64 Andachten für Christen die zum heil. Abendmahl gehen &c.
 65 Wandsbeker Vöte.
 66 — 71 Der Arzt.
 72 73 Geschichte der drey letzten Lebens- Jahre Jesu.
 74 76 Die Hausmutter.
 77 78 Süßmilchs göttliche Ordnung.
 79 — 87 Büschings Erdbeschreibung.
 88 Maulin, von Erhaltung der Kinder.
 89 Rosensteins Anweisung zur Kenntniß und Cur der Kinder- Krankheiten.
 90 92 Rabeners Satiren.
 93 Dessen Briefe.
 94 Ritual- Gesetze der Juden.
 95 96 Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion.
 97 Avantüres de Telemaque.
 98 Das neue Königliche L' Hombre &c. Hamburg 775
 99 — 108 Walchs historische und theologische Einleitung in die Reli-
 gions- Streitigkeiten.
 109 Tissots Haus Arhney- Buch.
 110 Sprengers Anfangs Gründe des Feld- Baues.
 111 112 Basedows Elementar- Werk.
 113 Der Staffirmaler oder die Kunst anzustreichen &c.



- 114 Eckhardi Hermenevticæ iuris.
 115 Oeuvres du Philosophe de Sans Souci.
 116 I. H. C. de Selchow Elementa iuris German,
 117 von Justi politische und Finanz-Schriften.
 118 Bechstedts Land- und Garten-Buch.
 119 Gründliche Anweisung zur französischen Sprache.
 120 Schuberti Institutiones Metaphysicæ.
 121 Engau Elementa iuris Criminalis.
 122 Achenwalls Staatsverfassung der europäischen Reiche.
 123 — 134 Allgemeine Staats-Geschichte.
 135 Montesquieu, Werk von den Gesezen.
 136 Heineccii Jus Naturæ.
 137 Mascovii und Hommels Lehn- & Recht.
 138 Freyers Universal Historie.
 139 Cellarii Antiquitates romanæ.
 140 Eberhards Naturlehre.
 141 Labitti Index Legum.
 142 Curas Einleitung zur Universal Historie.
 143 Boehmers Doctrina de Actionibus.
 144 Wolffs Auszug der mathematischen Wissenschaften.
 145 Boerhave Institutiones Medicæ.
 146 Virgilio maronis Opera.
 147 Ciceronis Briefe an verschiedene gute Freunde.
 148 Büschings Vorbereitung zur Kenntniß der Staatsverfassung.
 149 Joachims vermischte Anmerkungen.
 150 Pütters ius Germanicum.
 151 Hellfeld, Historia iuris Romani.
 152 I. H. C. de Selchow, institutiones iurisprud. German.
 153 Nachricht von der großen Staats-Veränderung in Dännemark. 772



- 154 Meyers Auszug aus der Vernunft-*Lehre*.
 155 156 Bechstedts Garten-*Buch*.
 157 Lueders Küchen-*Garten*.
 158 Joh. van Beverwyk, van de Uitnemen-*theyd* des Vroulyken
 Geschlachts.
 159 Knorrrens Anleitung zum gerichtlichen *Prozess*.
 160 Pütters Grundriß der Staatsveränderungen des deutschen *Reichs*.
 161 Cornelius Nepos.
 162 Denkwürdigkeiten Friederichs des *Großen*.
 163 Cellarii Julius *Cæsar*.
 164 Pertschii ius *Canonicum*.
 165 Der *Messias*, ungebunden.

In *Duodecimo*.

- 166 Struvii iurisprudentia *Forensis*.
 167 Ein lateinisch *Buch* ohne *Titel*.
 168 Florus *Historiæ Romanæ*.
 169 Nur etwas zur *Prüfung*.
 170 Cicero de *Officiis*.
 171 Preuß. *Adress-Calender* von 764
 172 Ein lateinisch *Buch* ohne *Titel*.
 173 Ein *dito*.
 174 *Selectæ Historiæ*.
 175 *Ciceronis Orationes selectæ*.
 176 *Ravissii Epitheta*.
 177 Ein lateinisch *Buch* ohne *Titel*.

